

RUNDBRIEF AN DIE SCHULGEMEINSCHAFT DES KURFÜRST-FRIEDRICH-GYMNASIUMS
8.9.2021

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

wir freuen uns nach den langen Sommerferien darauf, zusammen mit unseren Schülerinnen und Schülern im Präsenzmodus in das neue Schuljahr starten zu können und hoffen, das dieses Schuljahr mit so wenig Einschränkungen wie möglich verlaufen kann. Schule lebt so sehr von menschlicher Nähe, von der direkten Kommunikation und Motivation und dem gemeinsamen Lernen.

Doch ist die Pandemie noch nicht vorbei und fordert von uns allen weiterhin Verantwortung und Rücksichtnahme, um die ich die Schulgemeinschaft des KFG erneut bitte.

Die verschiedenen Verlautbarungen der Landesregierung zusammenfassend möchte ich Sie auf die Regeln und Rahmenbedingungen hinweisen, die in den nächsten Monaten den Schulbetrieb auch am KFG sichern und schützen sollen.

Impfen

- Nach der erfolgten Positionierung der ständigen Impfkommission bzgl. der Impfung von 12-17-Jährigen spricht die Landesregierung B.W. eine allgemeine Empfehlung zum Impfen aus:¹
 - „Baden-Württembergs Gesundheitsminister Manfred Lucha und Kultusministerin Theresa Schopper wenden sich daher an die Eltern mit dem Appell, ihre Kinder bereits in der letzten Woche vor dem Schul- und Kitastart testen zu lassen. So solle vermieden werden, dass Corona-Infektionen erst in der Schule oder in den Kitas festgestellt würden.“
 - „Zudem forderten die Ministerin und der Minister Eltern und Schüler auf, sich impfen zu lassen. Mit einer Impfung könnten Erwachsene und Schüler ab zwölf Jahren für mehr Sicherheit in den Klassenzimmern sorgen, so Kultusministerin Schopper.“
- Ebenso wird von der Stadt Heidelberg auf noch folgende Angebote für Schulen (Einrichtung bestimmter Zeitslots im Impfzentrum im PHV) und die in den letzten Wochen sehr erleichterten Impfmöglichkeiten bei den Haus- bzw. Kinderärzten hingewiesen. Zum ersten genannten Punkt wird es in den nächsten Tagen noch Konkretisierungen der Stadt Heidelberg geben.

Ich kann mich diesen Empfehlungen nur anschließen. Sie dienen dem Gesundheitsschutz unserer Schülerinnen und Schüler und der Absicherung des Präsenzbetriebs.²

¹ Vgl. swr aktuell 7.9.2021, Verlautbarung von Sozialminister Lucha und Kultusministerin Schopper

² Vgl. ebenfalls das Schreiben des Ministeriums für Soziales etc. vom 24.8.2021, Prof. Dr. Lahl

Maskenpflicht und Testpflicht, Lüften

- Ab dem ersten Schultag nach den Sommerferien gilt die **Maskenpflicht inzidenzunabhängig** auf den Fluren, in den Unterrichts- und den Betreuungsräumen. Auf dem Schulhof und während des Sportunterrichts müssen keine Masken getragen werden.³
- Wie im vergangenen Schuljahr auch werden alle Schülerinnen und Schüler **zweimal pro Woche** in der Schule auf Covid-19 **getestet**. Bereits vollständig geimpfte oder wiedergenesene Schülerinnen und Schüler sind nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises von der Testpflicht befreit. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage des Dokuments (Impfpass, digitaler Nachweis (App), ärztliche Genesenenbescheinigung) direkt vor der ersten Testung beim testenden Lehrer / bei der testenden Lehrerin.
- Ein Einzelnachweis über ein negatives Testergebnis wird von der Schule nicht mehr ausgestellt und ist auch nicht mehr erforderlich. Es genügt an den entsprechenden Orten die Vorlage des Schülersausweises (z.B. Zoobesuch etc.)
- Ereignet sich ein positiver Coronafall in einer Klasse, gelten folgende Regeln (vorbehaltlich anderer Weisungen des Gesundheitsamtes im Einzelfall):
 - Anstelle der Absonderungspflicht für enge Kontaktpersonen tritt nun für die Schülerinnen und Schüler der Klasse, in der die Infektion aufgetreten ist, für die Dauer von fünf Tagen die Verpflichtung zu einer täglichen Testung mindestens mittels Schnelltest. (< Die wiedergegebene Vorgehensweise gilt vorbehaltlich einer möglichen Änderung durch die Landesregierung in den nächsten Tagen).⁴
 - Es gibt keine Regel mehr, dass beim Überschreiten eines bestimmten Inzidenzwertes in den Wechsel- oder Fernunterricht überzugehen ist.⁵
- Die Verpflichtung zum Lüften bleibt auch beim Einsatz von Luftfiltergeräten (36) erhalten.⁶ Wir danken der Stadt HD, dass dem KFG weitere Luftfiltergeräte zu den vorhandenen zur Verfügung gestellt werden.

Unterricht

- Das Kohortenprinzip im Unterricht, bei AGs und außerunterrichtlichen Veranstaltungen ist aufgehoben. Das heißt: Diese können wieder klassen-, jahrgangs- und schulübergreifend durchgeführt werden.

³ Coronaverordnung Schule vom 30.7.2021: „Schülerinnen und Schüler, die gegen die Masken- oder Testpflicht verstoßen und für die deshalb ein Zutritts- oder Teilnahmeverbot besteht, sind nicht berechtigt, ihre Schulpflicht im Fernunterricht zu erfüllen. Die Nichtteilnahme am Präsenzunterricht ist ein Verstoß gegen die Schulbesuchspflicht.“

Eine Ausnahme von der allgemeinen Masken- und Testpflicht kann nur nach Vorlage eines aktuellen ärztlichen Attests im Einzelfall geprüft werden.

⁴ Vgl. das Schreiben des MKJS vom 27.8., MD Hager-Mann

⁵ Vgl. das Schreiben des MKJS vom 27.8., MD Hager-Mann

⁶ Vgl. das Schreiben des MKJS vom 27.8., MD Hager-Mann

- Schülerinnen und Schüler können auf Antrag nur noch dann von der Pflicht zum Besuch des Präsenzunterrichts befreit werden, wenn durch ärztliche Bescheinigung glaubhaft gemacht wird, dass für sie oder eine im selben Haushalt lebende Person das Risiko eines besonders schweren Verlaufs von COVID-19 besteht.⁷
- Sportunterricht ist inzidenzunabhängig nach Maßgabe des §5 der Corona-Verordnung Schule zulässig ... Während des Sportunterrichts muss keine Maske getragen werden.⁸
- Maßnahmen der beruflichen Bildung (BoGy) sind auch beim Überschreiten der Inzidenz von 100 nicht mehr untersagt.⁹
- Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen im Ausland sind vorläufig bis zum 31.1.2022 weiterhin untersagt.
- Unsere Mensa öffnet wieder. Da nach dem überraschenden Rückzug des vormaligen Anbieters für alle weiterführenden Schulen von der Stadt Heidelberg ein neuer Caterer unter Vertrag genommen wurde, kann auch im nun beginnenden Schuljahr **ab Montag, dem 20.9. 2021**, wieder ein Mittagessen angeboten werden. Über weitere Details zum Bezahl- und Bestellwesen und das Menüangebot werden wir Sie zeitnah in Kenntnis setzen, sobald uns die nötigen Informationen vorliegen.

Soweit die Informationen, die ich Ihnen noch vor Schuljahresbeginn geben wollte.

Nun bleibt mir als wichtigste Botschaft dieses Briefes, Ihnen allen und uns, die wir Schule vor Ort gestalten, einen guten Start ins Schuljahr 2021/22 zu wünschen.

Mit herzlichen Grüßen



⁷ Vgl. das Schreiben des MKJS vom 27.8., MD Hager-Mann

⁸ Vgl. das Schreiben des MKJS vom 27.8., MD Hager-Mann

⁹ Vgl. das Schreiben des MKJS vom 27.8., MD Hager-Mann